#### 2. Änderungstarifvertrag zum

Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald vom 9. Januar 2014 (TV-Ärzte-UMN) in der Fassung vom 11. Oktober 2017

zwischen der

Universitätsmedizin Rostock,

vertreten durch den Ärztlichen Vorstand und den Kaufmännischen Vorstand

sowie der

Universitätsmedizin Greifswald,
vertreten durch den Ärztlichen Vorstand und den Kaufmännischen Vorstand

einerseits

#### und

# dem Marburger Bund

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Geschäftsführer, Wielandstraße 8, 18055 Rostock,

andererseits

### Wiederinkraftsetzung gekündigter Tarifvorschriften

Die folgenden gekündigten Vorschriften des TV-Ärzte-UMN werden wieder in Kraft gesetzt:

- 1. § 8 Absatz 1) zum 01.07.2017
- 2. § 10 Absatz 2 nebst Protokollerklärungen

## § 2 Änderung des TV-Ärzte-UMN

Der TV-Ärzte-UMN wird wie folgt geändert:

 Im Inhaltsverzeichnis wird der Wortlaut zu den Anlagen durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Anlage A

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte im

Geltungsbereich des TV-Ärzte-UMN für die Zeit

vom 1. Juli 2017 bis 30. April 2018

Anlage B

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte im

Geltungsbereich des TV-Ärzte-UMN für die Zeit

vom 1. Mai 2018 bis 28. Februar 2019

Anlage C

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte im

Geltungsbereich des TV-Ärzte-UMN ab 1. März

2019 "

2. Die Protokollerklärung zu § 8 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Bei Überstunden richtet sich das Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung nach der jeweiligen Entgeltgruppe und der individuellen Stufe, höchstens jedoch nach der Stufe 4."

- § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) § 10 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die im Rahmen der Krankenversorgung erbrachten Arbeitszeiten der Ärzte sind durch elektronische Verfahren objektiv zu dokumentieren. Die Details sind im Rahmen einer Dienstvereinbarung zu regeln."

b) § 10 wird um nachfolgenden Absatz 3 ergänzt:

- "Es ist sicherzustellen, dass mit den Ärzten ein jährliches Mitarbeitergespräch zur persönlichen und fachlichen Entwicklung geführt wird. In dem Gespräch sind auch die Berücksichtigung von Forschungszeiten und deren konkreter Inhalt zu erörtern. Die getroffenen Festlegungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und beziehen sich ausschließlich auf das laufende Kalenderjahr."
- c) Die Protokollerklärung zu § 10 Abs. 2 wird gestrichen.
- § 15 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
   " Die Höhe der Tabellenentgelte ist in den Anlagen A bis C festgelegt."
- 5. Die Protokollerklärung Nr. 3 zu § 19 wird wie folgt gefasst:
  - "3. Der Einsatzzuschlag beträgt
    - ab 1. Juli 2017 19,25 Euro.
    - ab 1. Mai 2018 19,64 Euro.
    - ab 1. März 2019 19,84 Euro."
- 6. § 37 wird wie folgt gefasst:

"Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass die Rechtsfolgen aus § 4a TVG nicht eintreten und verpflichten sich keinen Antrag im Sinne von §§ 2a Absatz 1 Nr. 6, 99 ArbGG zu stellen."

- 7. § 38 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 38 Absatz 2 Buchstaben a) bis d) und Buchstabe g) TV-Ärzte UMN wird das Datum "30. Juni 2017" durch das Datum "31. Dezember 2019" ersetzt.
  - b) Es wird folgender lit. h eingefügt:
  - "h) § 37 ohne Einhaltung einer Frist, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2019."
- 9. Die Anlagen A und B werden durch die Anlagen A, B und C dieses Tarifvertrages ersetzt.

### Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Für die Universitätsmedizin	Greifswald
-----------------------------	------------

Greifswald, 04.06, 2018	
Kaufmännischer Vorstand	Ärztlicher Vorstand
Für die Universitätsmedizin Rostock	
Rostock,	
	V
Kaufmännischer Vorstand	Ärztlicher Vorstand
Für den Marburger Bund	
Rostock, <u>OP. Co. 2018</u>	-

Lars Grabenkamp Marburger Bund LV Mecklenburg-Vorpommern

2

# Anlage A Ab dem 1. Juli 2017 bis zum 30. April 2018 gilt die nachfolgende Entgelttabelle

Entgelttabelle Universitätsmedizin Rostock / Greifswald (42 Std. Woche)							
	ab dem 1. Juli 2017 bis 30. April 2018						
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	
Ä1, MPE	4.495,47 €	4.750,28 €	4.932,27 €	5.247,76 €	5.623,89 €	5.770,60 €	
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	15. Jahr	
Ä2	5.933,29 €	6.430,77 €	6.867,57 €	7.113,04 €	7.246,83 €	7.431,79€	
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	11. Jahr			
Ä3	7.431,79 €	7.868,60 €	8.493,47 €	8.686,32 €			
Ä4	8.742,23 €	9.367,09€	9.864,56 €				

# Anlage B Ab dem 1. Mai 2018 bis zum 28. Februar 2019 gilt die nachfolgende Entgelttabelle

Entgelttabelle Universitätsmedizin Rostock / Greifswald (42 Std. Woche)  ab dem 1. Mai 2018 bis 28. Februar 2019						
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Ä1, MPE	4.585,38 €	4.845,29 €	5.030,92€	5.352,71 €	5.736,37 €	5.886,01 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	15. Jahr
Ä2	6.051,95 €	6.559,39 €	7.004,92€	7.255,30 €	7.391,77 €	7.580,43 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	11. Jahr		
Ä3	7.580,43 €	8.025,97 €	8.663,34 €	8.860,05 €		
Ä4	8.917,07 €	9.554,43 €	10.061,85 €		•	

Ab dem 1. März 2019 gilt die nachfolgende Entgelttabelle

Entgelttabelle Universitätsmedizin Rostock / Greifswald (42 Std. Woche) ab dem 1. März 2019						
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Ä1, MPE	4.631,23€	4.893,74 €	5.081,23€	5.406,23 €	5.793,73 €	5.944,87 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	15. Jahr
Ä2	6.112,47 €	6.624,98 €	7.074,97 €	7.327,86 €	7.465,69€	7.656,23 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	11. Jahr		
Ä3	7.656,23 €	8.106,23 €	8.749,97 €	8.948,65 €		
Ä4	9.006,24 €	9.649,97 €	10.162,47 €		1	